

kriens

Weisung Beitragsermässigung Sommer- und Winterlager

In Kraft per 1. November 2017

1 Ziel und Zweck

Kindern aus sozial benachteiligten Familien und/oder in finanziell schwierigen Lebenslagen soll der Zugang zu den Sommer- und Winterlager der Stadt Kriens erleichtert und damit ein Beitrag an die gesunde Entwicklung und Integration der betroffenen Kinder geleistet werden.

2 Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sind alle Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Kriens, deren Kinder die Primar- oder Sekundarschule besuchen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützungsbeiträge. Die Anträge werden grundsätzlich jeweils während der Anmeldefrist der Sommer- und Winterlager behandelt.



3 Antrag

Der Antrag wird von den Eltern direkt bei der Gemeinde eingereicht. Das Antragsformular kann auf der Internetplattform unter www.kriens.ch bezogen werden. Für den direkten Zugang zum Formular klicken Sie hier.

Der Antrag wird mittels der aktuellen Steuerdaten überprüft. Die aktuellste Steuererklärung muss zum Zeitpunkt des Antrags bei der Gemeinde eingereicht sein.

4 Regelung Erlass Lagerbeiträge Sommer- & Winterlager

Werden Anträge um Erlass gestellt, werden interne Abklärungen beim Sozialamt und beim Steueramt (Anfrage steuerbares Einkommen) getroffen. Das Antragsformular ist fristgerecht einzureichen.

Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe WSH bezahlen den Mindesttarif gemäss Tariffliste unter Art. 5.

5 Höhe und Beiträge

Auflistung Ermässigung Lagerbeiträge Sommer- und Winterlager:

Sommerlager Scuol, Primarschule (Lagerbeitrag Fr. 240.00)	Ermässigung	Elternbeitrag
Massgebendes* Einkommen von Fr. 32'001.00 – 40'000.00	Fr. 50.00	Fr. 190.00
Massgebendes Einkommen von Fr. 24'001.00 – 32'000.00	Fr. 100.00	Fr. 140.00
Bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 24'000.00	Fr. 150.00	Fr. 90.00

Winterlager Saas Grund, Primarschule (Lagerbeitrag Fr. 320.00)	Ermässigung	Elternbeitrag
Massgebendes* Einkommen von Fr. 32'001.00 – 40'000.00	Fr. 60.00	Fr. 260.00
Massgebendes Einkommen von Fr. 24'001.00 – 32'000.00	Fr. 110.00	Fr. 210.00
Bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 24'000.00	Fr. 160.00	Fr. 160.00

Winterlager Scuol, Sekundarstufe (Lagerbeitrag Fr. 380.00)	Ermässigung	Elternbeitrag
Massgebendes* Einkommen von Fr. 32'001.00 – 40'000.00	Fr. 70.00	Fr. 310.00
Massgebendes Einkommen von Fr. 24'001.00 – 32'000.00	Fr. 120.00	Fr. 260.00
Bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 24'000.00	Fr. 180.00	Fr. 200.00

Der Beitrag wird pro Kind und als einmaliger Beitrag bei der Rechnung des Sommer- oder Winterlagers abgezogen. Die Beiträge werden nur subsidiär/ergänzend erlassen. Ein zusätzlicher Geschwisterrabatt wird nicht erteilt.

Kriens, 1. August 2021

Bildungs- und Kulturdepartement Stadt Kriens

Marco Frauenknecht
Stadtrat

Kurt von Rotz
Abteilungsleiter Freizeitdienste

***Massgebendes Einkommen**

Zur Bestimmung des massgebenden Einkommens ist vom steuerbaren Einkommen gemäss der Steueranlagung auszugehen. Hinzuzuzählen sind:

- a. die Einkäufe in die berufliche Vorsorge und die Arbeitnehmeranteile der Beiträge von Selbstständig-erwerbenden an die berufliche Vorsorge im Sinn von §40, Absatz 1d des Steuergesetzes.
- b. Beiträge an anerkannte Formen der Selbstvorsorge gemäss §40, Absatz 1e des Steuergesetzes.
- c. die Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt selbst genutzter Wohnliegenschaften, welche den Eigenmietwert übersteigen.
- d. verrechenbare Geschäftsverluste aus den Vorjahren gemäss §38 des Steuergesetzes.
- e. 10% des steuerbarem Vermögen